

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne Kurz:

„Welche Investitionsvorhaben (bitte mit Auflistung der Maßnahmen und Höhe der geplanten/zugewiesenen Mittel) sind von Seiten der Staatsregierung zur bauliche Neuausrichtung innerhalb der KFZ-Verwahrstelle Thomas-Hauser-Straße in Planung und inwiefern sind diese mit einer Verlegung ebendieser zur Gewährleistung einer anwohnerfreundlichen Trassenvariante der Truderinger Kurve vereinbar, wer legt die konkreten Nutzeranforderungen, Bezug nehmend auf Drucksache 18/22487, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidungsgrundlage über das Ersatzgrundstück fest?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Angesichts der noch nicht abschließend entschiedenen zukünftigen Unterbringung der Kfz-Verwahrstelle des Polizeipräsidiums München werden nicht für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen derzeit zurückgestellt.

Die Staatsregierung befindet sich im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen bezüglich einer möglichen Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle regelmäßig in Abstimmung mit den Projektbeteiligten. Einen Schwerpunkt stellt hierbei die Akquise möglicher Ersatzgrundstücke im Ballungsraum München dar.

Im Rahmen der Sitzungen wurden die Anforderungen an eine Kfz-Verwahrstelle, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Grundstücksgröße, bereits übermittelt. Gemäß Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern konkretisiert die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle, das Polizeipräsidium München, derzeit die Bedarfe. Ob die zur Verfügung stehenden Flächen geeignet sind und den Anforderungen entsprechen, ist anschließend Gegenstand von baufachlichen Machbarkeitsstudien.